

Das gelieferte Produkt mit allen Deklarationen und Zusatzangaben entspricht den Anforderungen der in der Schweiz und der EU zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen gesetzlichen Grundlagen. Insbesondere dem Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG), der darauf folgenden Lebensmittelverordnung (LMV) und sämtlichen damit verbundenen Verordnungen, bzw. für die EU die Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG), deren Verordnungen und darauffolgenden Richtlinien

- Verordnung über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmitteln (Fremd- und Inhaltsstoffverordnung, FIV)
- Verordnung über die in Lebensmitteln zulässigen Zusatzstoffe (Zusatzstoffverordnung, ZuV)
- Verordnung über die hygienisch-mikrobiologischen Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände, Räume, Einrichtungen und Personal (Hygieneverordnung, HyV)
- Verordnung über verbindliche Angaben im Handel und Verkehr mit messbaren Gütern (Deklarationsverordnung) inkl. den zugehörigen Technischen Vorschriften
- Nährwertverordnung, NwV

Das Produkt wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen des HACCP (Hazard Analysis and Critical Control Point)-Systems gemäss Codex Alimentarius erzeugt, verarbeitet, abgepackt, gelagert und geliefert.

Die jeweils aktuelle Version der schweizerischen Gesetze und Verordnungen können im Internet unter <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/8.html> eingesehen werden.

Die jeweils aktuelle jeweils aktuelle Version der EU Gesetze und Verordnungen können im Internet unter http://ec.europa.eu/legislation/index_de.htm eingesehen werden.

Für Frischobst und Frischgemüse gelten, wo nichts anderes erwähnt ist, zusätzlich die Qualitätsbestimmungen der Schweiz und falls keine vorhanden der EU oder von Codex Alimentarius. Diese sind im Internet unter folgenden Adressen zu finden:

Schweizer Q-Standards für Früchte und Gemüse:

<http://www.qualiservice.ch/de/dienstleistungen/normen.html>

Q-Normen Europa für Kiwi, Melonen, Zitrusfrüchte, etc.:

http://www.ble.de/DE/02_Kontrolle/01_Qualitaetskontrolle/02_Vermarktungsnormen/vermarktungsnormen_node.html

Codex alimentarius: Standards für tropische Früchte und Gemüse:

<http://www.codexalimentarius.org/standards/list-of-standards/>

Die Anforderungen und Qualitätsbestimmungen sind integrierter und verbindlicher Bestandteil der jeweiligen Bestellung resp. des jeweiligen Einkaufskontraktes für das bezeichnete Produkt. Sie bilden die Grundlage für die Qualitätskontrolle und das Expertenwesen. Der Lieferant haftet nach dem Verursacherprinzip für alle Umtriebe, Analysenkosten, Schäden und Erlösminderungen die auf von ihm zu vertretende Qualitätsabweichungen zurückzuführen sind.

Eine systematische Ausnützung sowie Kumulation von allfälligen Toleranzwerten ist nicht statthaft.

Vor dem Einsatz von **gentechnisch veränderten Organismen, künstlicher Nanotechnologie** oder vor einer **Bestrahlung der Ware** ist die Genehmigung der BONATURA AG unter Vorlage der behördlichen Bewilligung, dem Nachweis der Unbedenklichkeit und Erläuterung des Zusatznutzens für den Konsumenten einzuholen. Die offene Information und eine entsprechende Deklaration ist dabei unbedingt zu gewährleisten.

Der Lieferant garantiert die Einhaltung der geltenden **arbeitsrechtlichen und ökologischen Gesetze** in seiner Unternehmung und sorgt bei seinen Vorlieferanten für deren Einhaltung. Insbesondere verpflichtet er sich, dass auf allen Produktions- und Verarbeitungsstufen die internationale UN-Kinderrechts-Konvention sowie Konventionen der Internationalen Labour Organisation (ILO) betreffend Kinderarbeit (182 u. 138), Zwangsarbeit (29 u. 105), Versammlungsfreiheit (87 u. 98) sowie Diskriminierung am Arbeitsplatz (100 u. 111) eingehalten werden.

Alle Angaben sind Wahrheitsgetreu. **Der Lieferant verpflichtet sich, Abweichungen von den Anforderungen sofort und vor der Auslieferung der Bestellung mitzuteilen.**